Versicherung Agria Hunde-OP-Versicherung

Agria Tierversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland
Umfassende Informationen zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte unseren geltenden Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Hunde-OP-Versicherung	Eine Versicherung, die Kosten für tierärztliche Behandlungen bei Operationen inklusive bestimmter Anschlussbehandlungen erstattet.

Was ist versichert?

- ✓ Kosten für Operationen werden unbegrenzt erstattet, zum Beispiel:
  - Operation aufgrund eines Unfalls ohne Wartezeit
  - Minimalinvasive Verfahren bei erstattungsfähiger Erkrankung
  - Operation bei frakturierten bleibenden Zähnen
  - Der letzte Tierarztbesuch zur Untersuchung vor der Operation
  - Postoperative Behandlung bis zu 15 Tage
  - Notwendige Aufnahme in der Tierklinik
- ✓ Kosten werden bis zum 4-fachen Satz der GOT erstattet.

Mögliche Zusatzversicherungen:

Keine

Was ist nicht versichert?

- ✕ Alle Kosten, die nicht in Zusammenhang mit einer Operation unter Vollnarkose auftreten oder die der Definition gemäß nicht den Versicherungsbedingungen entsprechen.
- ✕ Operation bei Verletzungen, die vor Versicherungsbeginn entstanden sind.
- ✕ Operation bei Erkrankungen, deren Symptome vor Versicherungsbeginn oder in der Wartezeit auftraten.
- ✕ Kaiserschnitt
- ✕ Plastische Operationen
- ✕ Kreuzbandrisse und Patellaluxation
- ✕ Präventive Maßnahmen, Rehabilitation, Akupunktur und Homöopathie
- ✕ Eine Kastration wird nur bei bestimmten aufgeführten Diagnosen erstattet.

Die gesamten Ausschlüsse entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung hat eine Wartezeit von 20 Tagen bei Krankheiten.
- ! Die Versicherung hat einen Erstattungssatz, er wird bei jeder eingereichten Rechnung angewendet.
- ! Behandlungen von Milchzähnen werden unter besonderen Bedingungen erstattet.
- ! Bestimmte Gelenkerkrankungen werden unter besonderen Bedingungen erstattet.

Die gesamten Beschränkungen entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.
- ✓ Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu 12 Monaten in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen den Beitrag rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.

Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt werden. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder per halbjährlicher oder jährlicher Überweisung.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem ihm von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Beitragszahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem der Beitrag gezahlt würde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich jeweils am 1. des Abschlussmonats im Folgejahr. Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.
- Wir verzichten auf unser Sonderkündigungsrecht nach einem Versicherungsfall.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Vesicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.
- Einzelheiten finden Sie in unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.